

Bürgermeister Günter Thönnessen:  
Baumarkt an der Kölnischen Straße ohne Alternative

Viersen. „Der Standort für einen neuen Baumarkt ist ohne Alternative“, erklärt Bürgermeister Günter Thönnessen. Er reagiert damit auf Äußerungen der Bürgerinitiative Viersen-Hamm in der Rheinischen Post zur vorgesehenen Ansiedlung eines OBI-Fachmarktes an der Kölnischen Straße in Viersen. „Mit den Vertretern der Initiative wurden intensive Gespräche geführt. Ich habe dabei unmissverständlich dargestellt, dass nach sehr gründlicher Prüfung von Alternativen der Standort Kölnische Straße die einzig realistische Möglichkeit ist. Außerdem sind wir als Kreisstadt gut beraten, den Baumarkt an dieser Stelle anzusiedeln.“

**(Anm. BIVH: 1. Das Gespräch am 07.08.2012 mit Herrn BM Thönnessen fand auf Anregung der BIVH statt.**

**2. Der Standort steht im Widerspruch zur städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse von Junker und Kruse. Dies wird auch von der Bezirksregierung in Düsseldorf aufgezeigt.)**

Die immer wieder geäußerte Meinung, in Sachen OBI-Ansiedlung sei bereits alles unter Dach und Fach, entspricht nicht den Tatsachen. „Der Vertrag mit dem Baumarkt-Betreiber ist zwar geschlossen“, erklärt der Bürgermeister, „allerdings unter der Voraussetzung eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Wenn der nicht zustande kommt, bleibt alles wie es ist.

**(Anm. BIVH: 1. Der Eindruck wurde doch durch eine Meinungsäußerung der Herren Mackes, Zenses und Küppers in der RP vom 29.02.2012 erweckt. Die Herren Zenses und Küppers sind Mitarbeiter der Stadtverwaltung und unterstehen dem Bürgermeister. Warum kommt diese Klarstellung erst nach mehr als 5 Monaten?**

**2. Nach den Bedenken von Stadtplanern (Junker und Kruse) sowie der Bezirksregierung sollte die Stadt Viersen noch einmal überlegen, ob es nicht an der Zeit ist, die Planungsarbeiten zu beenden, um nicht weiter das Geld der Steuerzahler zu verschwenden.)**

Im Rahmen der Bauleitplanung steht die jetzt die Bürgerbeteiligung an.

„Bedenken hinsichtlich des Verkehrs, der Lärmentwicklung und des Landschaftsbildes werden dabei sehr ernst genommen und im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt“, verspricht Günter Thönnessen.

**(Anm. BIVH: 1. Die Anmerkungen der Bürgerinitiative wurden bisher nicht berücksichtigt. Es wurde verharmlost und beschwichtigt.**

**2. Ein Schreiben des Sprechers der BIVH an den Bürgermeister vom 30.04.2012 blieb bis heute unbeantwortet. Im Rahmen des Gespräches wurde dieser Umstand dargestellt. Es wurde eine kurzfristige Antwort versprochen. Darunter versteht die BIVH nicht gerade ein Ernstnehmen.)**

Außerdem ist für Ende August eine große Informationsveranstaltung geplant, in der die Fachleute aus der Verwaltung über die konkreten Planungen informieren. „Dies ist eine freiwillige und zusätzliche Aktion der Stadt und ein weiteres Zeichen für den offenen Umgang mit dem Thema“, sagt der Bürgermeister.

**(Anm. BIVH: Die Informationsveranstaltung hätte vor Beginn des Bauleitverfahrens gehört, damit im Rahmen eines Bürgerbegehrens die Möglichkeit bestanden hätte, die Maßnahme nach dem Willen der Bürger zu planen. Die jetzt verspätete Durchführung einer Informationsveranstaltung erfolgt auf Drängen der BIVH, die jedoch eine Podiumsdiskussion vorgeschlagen hat.)**

Im Gespräch mit den Vertretern der Bürgerinitiative haben Bürgermeister Thönnessen und der Technische Beigeordnete Gerd Zenses außerdem unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Ansiedlung weiterer Märkte an dieser Stelle weder rechtlich möglich noch politisch gewollt ist.

**(Anm. BIVH: 1. Die Realität in anderen Städten sieht anders aus. Politischen Versprechen sollte man sehr skeptisch gegenüber treten.  
2. Der BIVH liegen Kaufgesuche der Stadt Viersen gegenüber Grundstückseigentümern vor. Das sind Fakten. Ob eine rechtliche Möglichkeit besteht, hier weitere Einzelhandelsgeschäfte anzusiedeln sollte über Fachleute geklärt werden. Auch zu Alternativflächen, die die BIVH ins Gespräch gebracht hat wurde mit rechtlicher Unmöglichkeit argumentiert. Aussagen von Fachleuten und § 1A BauGB, der die Umnutzung von Altflächen fordert, stehen der Aussage des Bürgermeisters entgegen.  
3. Die BIVH hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie Versprechen dieser Art kein Vertrauen mehr schenken kann. Deshalb wurde im Rahmen der Besprechung die Möglichkeit einer Veränderungssperre für die nicht für den OBI Baumarkt benötigten Überschussflächen diskutiert. Doch auch einer solchen Maßnahme muss erst einmal durch die Ausschüsse und dem Rat zugestimmt werden. Auch das bietet keine Sicherheit.  
4. Nach der durch gezielte Desinformation erreichten Verhinderung eines Bürgerbegehrens gemäß § 26 Gemeindeordnung (GO) ist das Vertrauen der BIVH gegenüber den politisch Handelnden auf ein Minimum geschrumpft.  
In seinem Grußwort in "Viersen aktuell" hat BM Thönnessen indirekt den Investorschutz über das Bürgerrecht gemäß § 26 GO gestellt.)**